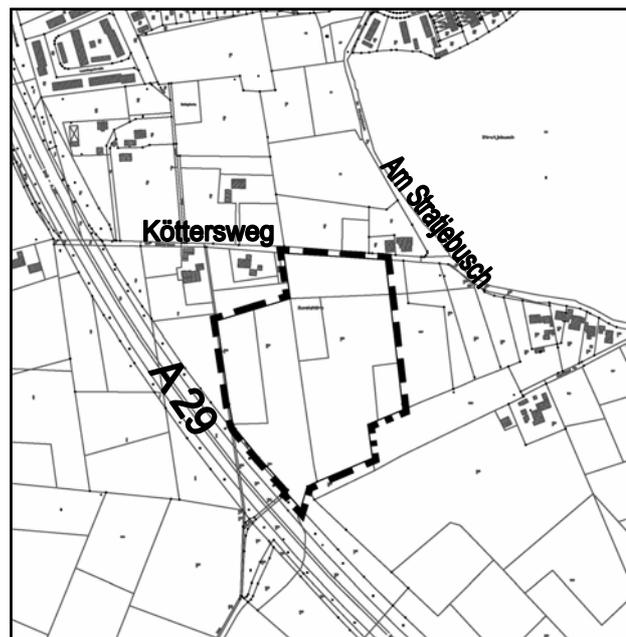


Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 59. Änderung des Flächennutzungsplanes “Köttersweg“
- Bebauungsplan Nr. 99 B „Sportanlage am Köttersweg“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 B und der 59. Flächennutzungsplanänderung ist der Neubau einer Sportanlage im Bereich des Köttersweges. Die Lage und der Geltungsbereich der Bauleitpläne sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.



Bebauungsplan Nr. 99 B „Sportanlage am Köttersweg“
und 59. Flächennutzungsplanänderung

Als umweltbezogene Informationen liegen Fachpläne (u. a. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland) und die Begründungen (Grundzüge der Planung) sowie eine schalltechnische Beurteilung vor.

Kenntnisse über Ziele und Zwecke der Planungen kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB jedermann in der Zeit vom 07.05.2012 bis einschließlich 07.06.2012 im Rathaus, Sophienstr. 27, Geschäftsbereich 3, Zimmer 208, während der Dienststunden erlangen. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

Rastede, 26.04.2012

i. V. Henkel, 1. Gemeinderat